

Anhang zum Jahresabschluss der Siemens-Betriebskrankenkasse zum 31.12.2020



Datum

10.05.2021

Name

Hr. Dr. Unterhuber, Fr. Dr. Demmler

1.	ALLGEMEINE ANGABEN	4
1.1	Name / Sitz / Betriebsnummer der Krankenkasse / des Verbandes	4
1.2	Die Krankenkasse ist geöffnet / nicht geöffnet und bundesweit / in folgenden Bundesländern tätig	4
1.3	Anzahl der Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung	4
1.4	Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	4
1.5	Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM 1	4
1.6	Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg)	4
1.7	Prüfinstanz nach § 31 SVHV	4
1.8	Angaben zum zuständigen Landesverband	5
1.9	Angaben zur Aufsicht	5
1.10	Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge je Monat und der Prämie im Geschäftsjahr	5
2.	ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	5
2.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV)	5
2.2	Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV)	5
2.3	Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr (§ 77 Abs. 1a SGB IV)	5
3.	ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG	5
3.1	Aktiva	5
3.1.1	Geldanlagen	5
3.1.2	Forderungen	6
3.1.3	Wertguthaben und Deckungskapital	9
3.1.3.1	Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 4 SVRV bez. § 170 SGB V	9
3.1.3.2	Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzsicherung nach § 8a AlterstZG und § 7e SGB IV 10	
3.1.4	Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen:	10
3.2	Passiva	11
3.2.1	Darlehen	11
3.2.2	Verpflichtungen	11
3.2.3	Rückstellungen	13
3.2.3.1	Rückstellungen gemäß § 170 SGB V; § 12 Abs. 1 Satz Satz 1 bis Satz 4 SVRV	13
3.2.3.2	Rückstellungen nach § 8a AltTZG und Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV	13
3.3	Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen	14

3.4	Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr	14
3.5	Rücklagesoll	14
4.	SONSTIGE ANGABEN	15
4.1	Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme	15
4.2	Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte	15
4.3	Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote	17
5.	ERKLÄRUNG NACH § 77 ABS. 1A SGB IV	17

1. Allgemeine Angaben

1.1 Name / Sitz / Betriebsnummer der Krankenkasse / des Verbandes

Name: Siemens-Betriebskrankenkasse (SBK)
Sitz: In den Seewiesen 26, 89522 Heidenheim
Betriebsnummer: 87954699

1.2 Die Krankenkasse ist geöffnet / nicht geöffnet und bundesweit / in folgenden Bundesländern tätig

Die Kasse ist geöffnet.

Sie ist in folgenden Bundesländern tätig:

- Schleswig-Holstein
- Hamburg
- Niedersachsen
- Bremen
- Nordrhein-Westfalen
- Hessen
- Rheinland-Pfalz
- Baden-Württemberg
- Bayern
- Saarland
- Berlin
- Brandenburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen

1.3 Anzahl der Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung

Der Vorstand umfasst 2 Mitglieder.

1.4 Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die SBK beschäftigte zum 31.12.2020 1.718 Mitarbeiter (analog Statistik KG 1).

1.5 Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM 1

Im Jahresdurchschnitt wurden 1.069.267 Personen versichert.

1.6 Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg)

Keine

1.7 Prüfinstanz nach § 31 SVHV

ETL Heimfarth und Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Peter-Klößner-Str. 5, 56073 Koblenz, Betriebsnummer: 2941375

1.8 Angaben zum zuständigen Landesverband

BKK Landesverband Süd, Stuttgarter Straße 105, 70806 Kornwestheim

1.9 Angaben zur Aufsicht

Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

1.10 Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge je Monat und der Prämie im Geschäftsjahr

Die Höhe der Zusatzbeiträge im Geschäftsjahr betrug 1,3 %. Es erfolgte keine Prämienzahlung.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung ist nach § 29 Abs. 1 SVHV erstellt worden. Die angesetzten Methoden sind den Bilanzierungsmethoden gleichgestellt.

2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV)

Es wurden die Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

2.2 Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV)

Es gibt keine Abweichung von § 77 Abs. 1a SGB IV.

2.3 Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr (§ 77 Abs. 1a SGB IV)

Es gibt keine Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr

3. Erläuterungen zur Jahresrechnung

3.1 Aktiva

3.1.1 Geldanlagen

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten. Es besteht eine Anlagerichtlinie.

Am 03. März 2021 hat die BAFIN ein Moratorium wegen drohender bilanzieller Überschuldung bei der Greensill Bank AG angeordnet. Am 15. März 2021 wurde die Insolvenz beantragt. Zum Stichtag 31.12.2020 hatte die SBK bei der Greensill Bank AG in Höhe von 36,7 M€. Diese Einlagen waren durch den Einlagensicherungsfonds geschützt. Die Rückzahlung der Anlagen an die SBK erfolgte vom Einlagensicherungsfonds am 08.04.2021 in voller Höhe.

3.1.2 Forderungen

Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Forderungen	
		Geschäftsjahr	Vorjahr
020	Forderungen auf Beiträge für die Krankenversicherung	0,00 €	0,00 €
021	Forderungen auf Zusatzbeiträge und Prämienauszahlungen	0,00 €	0,00 €
022	Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	424.028,75 €	149.036,40 €
023	Forderungen an die Unfall- und die Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	4.816.121,15 €	4.408.685,10 €
024	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	75.397.630,99 €	85.931.409,08 €
025	Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	28.629.126,18 €	27.723.685,76 €
026	Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	1.515.391,16 €	87,74 €
0290	Sonstige Forderungen (ohne 0295 und 0297)	43.959.761,88 €	17.903.979,31 €
0295	Forderungen an Gesundheitsfonds (inkl. EKA)	3.702.908,41 €	4.731.700,60 €
0297	Forderungen an Innovationsfonds	0,00 €	411.907,32 €
03	Forderungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	37.744,69 €	39.856,04 €
31290	Summe	158.482.713,21 €	141.300.347,35 €
31299	davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	3.197.017,41 €	4.071.323,66 €

Erläuterungen:

Bei den **Forderungen an andere Krankenkassen** handelt es sich um Leistungen, die für Versicherte anderer Krankenkassen verausgabt worden sind und vom entsprechenden Träger zurückgefordert werden.

Bei **Forderungen an die Unfall- und Rentenversicherungsträger** handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen von Versicherungsleistungen (z. B. überzahltes Krankengeld bei rückwirkend gewährter Rente sowie Anerkennung eines Arbeitsunfalls oder einer Berufserkrankung).

Bei den **Forderungen an Andere aus Versicherungsleistungen** handelt es sich insbesondere um die Ersatzansprüche nach § 116 SGB X (z. B. Verkehrsunfälle), Rückzahlungsforderungen gegen Versicherte für zu Unrecht gezahlte Leistungen oder Forderungen gegen Krankenhäuser. Zusätzlich wurde zum Jahresabschluss 2018 die Forderung für Zytostatika gebucht, welche den überwiegenden Anstieg der Forderungen in diesem Bereich bestimmt. Aufgrund bestehender Klagen bleibt diese Forderung bestehen.

Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute (BVG) resultieren aus Aufgaben, die der Krankenkasse aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen oder besonderer Vereinbarungen übertragen worden sind (z. B. Leistungen im Auftrag der Sozialhilfeträger § 264 SGB V).

Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungsweige betreffen Forderungen für die Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Sonstige Forderungen umfassen Forderungen aus dem Verwaltungssektor sowie Forderungen aus den sonstigen Einnahmen. Im Berichtsjahr wurde erstmalig eine Forderung für eGK, für bereits gezahlte Abschläge welche in den Folgejahren verrechnet werden, eingestellt.

Forderungen an den Gesundheits-/Innovationsfonds

KOB III	JAB 2020	Buchwerte 14.04.2021	zu buchen
3770	3.332.514.921,70 €	3.316.513.201,30 €	16.001.720,40 €
3771	19.241.389,35 €	17.980.064,67 €	1.261.324,68 €
3772	13.199.455,97 €	12.988.088,73 €	211.367,24 €
3773	166.908.097,30 €	172.054.455,26 €	- 5.146.357,96 €
3775	- 246.129.509,64 €	- 239.503.860,31 €	- 6.625.649,33 €
KG 377	3.285.734.354,68 €	3.280.031.949,65 €	5.702.405,03 €

FuV	JAB 2020	Buchwerte 14.04.2021	zu buchen
3790	- 3.008.706,48 €	- €	3.008.706,48 €
3791	- 340,86 €	- €	340,86 €
3792	- €	- €	- €
3793	- 72.668,78 €	- €	72.668,78 €
3795	1.681.144,70 €	- €	1.681.144,70 €
KG 379	- 1.400.571,42 €	- €	1.400.571,42 €

Einkommensausgleich	JAB 2020	Buchwerte 14.04.2021	zu buchen
APB III	283.267.863,86 €	283.015.929,95 €	251.933,91 €
3761	128.766,10 €	128.766,10 €	- €
FuV	3.614.567,52 €	- €	3.614.567,52 €
KG 376	287.011.197,48 €	283.144.696,05 €	3.866.501,43 €

Innovationsfonds	JAB 2020	Buchwerte 14.04.2021	zu buchen
FuV	-1.457.588,03 €	- €	1.457.588,03 €
Vorjahr	1.213,07 €	1.213,07 €	- €
Kto 6410	-1.456.374,96 €	1.213,07 €	1.457.588,03 €

Rückstellungen	JAB 2020	Buchwerte 14.04.2021	zu buchen
Risiko KG-Ausgaben	- 277.071,54 €	- €	277.071,54 €
Rechtsrisiko Sonderausschüttung RSA	- 1.933.430,63 €	- €	1.933.430,63 €
Risiko Entwicklung Versicherungenzeiten	- 2.254.924,47 €	- €	2.254.924,47 €
Kten 3796/97	- 4.465.426,64 €	- €	4.465.426,64 €

Negatives Vorzeichen: Verpflichtung
Positives Vorzeichen: Forderung

Summe Forderungen 2.245.320,38 €

Die im Jahresabschluss gebuchten Forderungen und Verpflichtungen basieren zum einen auf dem im Korrekturbescheid III bzw. Anpassungsbescheid III (Einkommensausgleich) ausgewiesenen Beträgen, mit Fälligkeit nach dem Jahresabschluss (18.05.2021) und zum anderen auf dem vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) zur Verfügung gestellten Vordruck (FuV).

Ergänzend wurden 2020 für drei Themenkomplexe Schätzverpflichtungen mit einem Gesamtvolumen von **-4.465.426,64 €** gebildet:

1. Der amtliche Vordruck (FuV) setzt zur Berechnung der Zuweisungen für standardisierte Leistungsausgaben die Netto-Krankengeldausgaben (Krankengeldausgaben abzüglich Erstattungen) der SBK gemäß KV45 Q4 2020 an. Da diese sich zur KJ1 bzw. zum Jahresabschluss 2020 um knapp -554.143,09 € reduziert haben, ist mit einem Rückgang der Zuweisungen für standardisierte Leistungsausgaben von -277.071,54 € zu rechnen.
2. Die Zuschlagswerte je Risikomerkmale, die dem amtlichen Vordruck (FuV) zugrunde liegen, basieren grundsätzlich auf der vom Schätzerkreis fixierten Gesamtzuweisung (240.243.343.000 €) für alle Krankenkassen. Im aktuellen Vordruck für 2020 erhöhen zwei zusätzliche Ausschüttungen (voraussichtliche Ausschüttung aufgrund § 20 Abs. 6 RSAV bzw. aufgrund § 21 Abs. 3

RSAV) die Gesamtzuweisungen um 133.652.606 €. Da diesen Ausschüttungen Rechtsverfahren der jeweils betroffenen Kassen anhängig sind, wird der sich für die SBK aus den voraussichtlichen Ausschüttungen ergebende anteilige Betrag als Verpflichtung in Höhe von -1.933.430,63 € im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt.

3. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Versichertenjahre GKV von der SA111 (als Basis für den amtlichen Vordruck (FuV)) zur SA100 (Basis für Jahres- bzw. Schlussausgleich) regelmäßig ansteigen. Gründe hierfür sind nachträgliche Veränderungen im Meldebestand wie z.B. noch nicht geklärte Versichertenverhältnisse sowie rückwirkende Anmeldungen. Die Versichertenjahre der SBK weichen aus denselben Gründen nach oben ab, jedoch in geringerem Ausmaß als in der GKV (Annahme Stand Jahresabschluss 2020: GKV +0,16%; SBK +0,09%). Aus dieser Verschiebung der Marktanteile ergibt sich eine Verringerung der Zuweisungen zum Schlussausgleich, was im Jahresabschluss mit einer zusätzlichen Verpflichtung in Höhe von -2.254.924,47 € berücksichtigt wird.

Die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds werden im Jahresabschluss miteinander verrechnet. Die Verrechnung erfolgt analog für den Innovationsfonds. Insgesamt ergibt sich eine Forderung ggü. dem Gesundheitsfonds in Höhe von **3.702.908,41 €**, Gegenüber dem Innovationsfonds besteht eine Verpflichtung in Höhe von **-1.457.588,03 €**. Der Grund für die vergleichsweise hohe Verpflichtung gegenüber dem Innovationsfonds ist die Einstellung der Zahlung von Monatsabschlägen ab 2020. Die finale Verrechnung erfolgt erst im Rahmen des Jahresausgleichs 2020 im November 2021.

In Summe bzw. saldiert besteht eine Forderung gegenüber dem Gesundheits- und Innovationsfonds in Höhe von **2.245.320,38 €**.

Forderungen allgemein

Forderungen werden erfasst, wenn sie dem Grunde nach festgestellt wurden.

Zur Erstellung der Jahresrechnung wird jede Forderungsgruppe auf Werthaltigkeit überprüft. Außerdem werden auf Basis der Vergangenheitswerte pauschale Wertberichtigungen für künftige Forderungsausfälle gebucht.

Auf den Forderungskonten 0220, 0230, 0231, 0233, 0242, 0243, 0249, 0259, und 0299 wurden Forderungen in Höhe 23.178.077,62 € ermittelt, die bereits in den Vorjahren bestanden.

Erfahrungsgemäß können diese Forderungen nicht mehr in vollem Umfang realisiert werden.

Daher wurden, abhängig vom Entstehungsjahr der Forderungen, folgende pauschale Wertberichtigungen in der Regel durchgeführt:

Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2019	10 %
Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2018	20 %
Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2017 und früher	50 %

Zusätzlich erfolgt für Forderungen des Geschäftsjahres 2020 - in Abhängigkeit der Forderungsart - eine pauschale Wertberichtigung zwischen 1 % und 10 %.

Auf Grund der systembedingt langen Bearbeitungszeit wurde bei Forderungen gegenüber Sonstige aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute (0259) teilweise geringere Wertberichtigungssätze angewandt.

Für Posten, die aus der zeitlichen Rechnungsabgrenzung resultieren, erfolgt keine Wertberichtigung.

Übersicht pauschaler Wertberichtigungen:

Kontengruppe	Bezeichnung	Wertberichtigung in €
022	Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	17.346,31 €
023	Forderungen an die Unfall- und die Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	164.235,40 €

024	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	989.825,71 €
025	Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	1.554.210,72 €
029	Sonstige Forderungen	99.514,81 €
	Gesamtsumme	2.825.132,95 €

Ergänzend zur pauschalen Wertberichtigungen wurden Fälle des Kontos 0243 mit einem Ursprungswert von größer 20.000,00 € einzeln auf ihren Wert beurteilt. Zusätzlich wurden weitere 53 Fälle im Einzelfall auf ihr Ausfallrisiko bewertet. (Ursprungswert aller Fälle in Einzelfallbewertung: 2.832.534,51 €)

Übersicht Wertberichtigung von Einzelfällen

Kontengruppe	Bezeichnung	
024	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	878.621,41€

3.1.3 Wertguthaben und Deckungskapital

3.1.3.1 Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 4 SVRV bez. § 170 SGB V

Für die Altersversorgung bestehen folgende Durchführungswege:

- Direktzusagen mit Rückdeckungsversicherung
- Unterstützungskasse

Hierfür bestehen folgende Aktivguthaben:

Allianz Lebensversicherungs-AG	3.682 T€ (Insolvenzversicherung)
Proxalto Lebensversicherung AG	69.086 T€ (Insolvenzversicherung)
Hamburger Pensionsrückdeckungskasse	3.965 T€ (Insolvenzversicherung)
Gothaer Lebensversicherung AG	173 T€ (keine Insolvenzversicherung)
Gothaer Pensionsfonds	34 T€ (keine Insolvenzversicherung)
Allianz-Pensions-Management e.V.	64 T€ (keine Insolvenzversicherung)
Nürnberger Versicherungsgruppe	14 T€ (keine Insolvenzversicherung)
Verpflichtung Invalidität	5.496 T€ (keine Insolvenzversicherung)
Summe	82.514 T€

Die Aufteilung des Aktivkapitals nach § 12 SVRV und § 170 SGB V erfolgte analog des für die Rückstellungen maßgeblichen versicherungsmathematischen Gutachtens. Der Wert des Deckungskapitals für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 84.901 T€ übersteigt den Passivwert der Rückstellungen in Höhe von 75.253 T€ um 9.648 T€. Diese Differenz ist auf versicherungsmathematische Bewertungsmethoden zurückzuführen (insb. andere Sterbetafeln). Beim Bewertungsverfahren wurde die Projected-Unit-Credit-Methode (PUC) angewandt.

Der im versicherungsmathematischen Gutachten zugrunde gelegte Rechnungszins beträgt seit dem Jahresabschluss 2016 3,25%. Er liegt damit unter dem in der KKAItRückV vorgesehenen Rechnungszins in Höhe von 4,25%. Gewählt wurde der niedrigere Rechnungszins, da der Zins für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen in der deutschen Handelsbilanz unter 4,25% gefallen ist (vgl. Bundesbank: Abzinsungszinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB / 10-Jahresdurchschnitt, Restlaufzeit 15 Jahre). Die Anpassung des Rechnungszinses wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Für das Rückdeckungskapital insgesamt ergeben sich folgende Werte:

Mittel der Rückstellungen nach § 12 SVRV	29.066 T€
Mittel der Rückstellungen nach § 170 SGB V	42.340 T€
Ergänzende Mittel aus dem Deckungskapital	11.108 T€
Summe	82.514 T€

Durch die Verpfändung der Ansprüche an die Rückdeckungsversicherung wird der Anspruch der Mitarbeiter privatrechtlich geschützt. Daneben werden auch Beiträge zum Pensionssicherungsverein gezahlt (ergänzende Ausführungen siehe Pkt. 3.2.2).

3.1.3.2 Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 8a AltersTZG und § 7e SGB IV

Bei der SBK besteht eine Vereinbarung zur Altersteilzeit (ATZ) und zu Zeitwertguthaben („Sabbatical“). Die Insolvenzversicherung zur ATZ und zum „Sabbatical“ wird über die Feuerversicherung Berlin/Brandenburg, Berlin durchgeführt. Die Verpflichtungen zur Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand) mit 2.816.185,52 € und das Zeitwertguthaben mit 90.665,15 € sind vollständig insolvenzgesichert.

3.1.4 Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen:

KG	Bezeichnung	kum. Anschaffk.	Buchwerte am Beginn des GJ	Zugang	Abgang	AfA	außerplanm. Abschreibung	Endbestand
0700	Grundstücke u. Gebäude für die Verwaltung	11.641.423,81	8.618.722,69	871.233,08	0,00	352.896,59	0,00	9.137.059,18
0701	Technische Anlagen	614.008,76	163.509,69	4.989,74	0,00	37.796,35	0,00	130.703,08
0710	Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0711	Maschinen (ohne HW/SW)	1.610.005,49	12.468,94	4.649,48	0,00	6.728,24	0,00	10.390,18
0712	Büroeinrichtungen	6.496.646,98	755.151,01	382.931,66	0,00	241.605,66	0,00	896.477,01
0713	Hard- und Software	20.033.441,60	1.475.314,39	966.027,16	0,00	1.452.336,95	0,00	989.004,60
0718	Undiff. Sammelposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0719	Sonstige bewegl. Sachen	1.167.839,19	273.739,66	84.727,04	0,00	96.020,80	0,00	262.445,90
		41.563.365,83	11.298.906,38	2.314.558,16	0,00	2.187.384,59	0,00	11.426.079,95

Erläuterungen zum Anlagengitter:

Das **Verwaltungsvermögen** wird zu Anschaffungskosten aktiviert. Abnutzbares Vermögen wird linear abgeschrieben:

3 Jahre	Hard- und Software
3 -10 Jahre	Fahrzeuge, Maschinen
3 -10 Jahre	Büroeinrichtung, Sonstige bewegliche Sachen
3 -10 Jahre	Technische Anlagen
10 Jahre	Gebäude (Umbauten)
50 Jahre	eigene Gebäude

Als Basis der Abschreibungshöhe für Güter dient die AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter (AfA-Tabelle "AV") des Bundesministeriums für Finanzen.

3.2 Passiva

3.2.1 Darlehen

Darlehensbetrag: 23.059.085,15 €.

Für das Geschäftsjahr 2020 beinhalten die Giroguthaben bei Kreditinstituten auch die sofort verfügbaren Zahlungsmittel der AAG-Ausgleichskassen. Unter dem Sondervermögen nach dem AAG erfolgt – wie im Geschäftsjahr 2019 - der Ausweis als Forderung auf Zahlungsmittel an die Krankenversicherung.

Die Passivierung der sofort verfügbaren Zahlungsmittel der AAG-Ausgleichskassen erfolgt in der Krankenversicherung für das Geschäftsjahr 2020 unter Zahlungsmittelkredite.

3.2.2 Verpflichtungen

Kon- ten- grup- pe/ Kon- tenart/ Konto	Bezeichnung	Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtung	
		Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
120	Zu Unrecht erhaltene Beiträge für die Krankenversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen und Prämienauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	21.707.089,90 €	27.115.194,90 €	21.362.204,74 €	18.496.906,91 €
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	101.799,28 €	50.610,69 €	0,00 €	0,00 €
126	Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	8.370.381,00 €	6.712.617,34 €	0,00 €	0,00 €
1270	Verpflichtungen für Behandlung durch Ärzte	95.868.406,18 €	82.947.237,64 €	27.252.382,02 €	21.667.480,30 €
1271	Verpflichtungen für Behandlung durch Zahnärzte	29.350.957,12 €	28.818.771,32 €	4.839.265,39 €	680.604,16 €
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	65.708.341,34 €	54.041.068,43 €	388.505,57 €	0,00 €
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	94.927.176,72 €	92.538.713,67 €	17.414.035,89 €	16.161.419,07 €

1274	Verpflichtungen aus Leistungen von Anstalten und Heimen	104.084.235,23 €	105.175.325,54 €	3.247.413,13 €	3.101.537,56 €
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	22.188.257,76 €	25.020.744,04 €	8.083.093,34 €	5.161.881,00 €
128	Verpflichtungen aus Verwahrungen	76.633,90 €	112.214,09 €	0,00 €	0,00 €
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	30.684.155,26 €	23.974.915,43 €	18.307.649,10 €	15.057.473,63 €
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1297	Verpflichtungen gegenüber dem Innovationsfonds	1.457.588,03 €	0,00 €	1.457.588,03 €	0,00 €
13	Verpflichtungen aus Wahl-tarifen nach § 53 SGB V	932.562,89 €	1.013.650,53 €	346.185,12 €	326.717,31 €
	Summe	475.457.584,61 €	447.520.763,62 €	102.698.322,32 €	80.654.019,94 €
	davon: Verpflichtungen mit Laufzeit > 1Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die **Verpflichtungen** werden zum Erfüllungsbetrag passiviert. Neben den sich aus der zeitlichen Rechnungsabgrenzung ergebenden Verpflichtungen, wurden die Ausgaben für noch offene Positionen geschätzt und zusätzlich in voller Höhe bilanziert (Schätzverpflichtungen). Die zeitliche Rechnungsabgrenzung endete zum 15.03.2021.

Kontengruppe 122

Bei den Schätzverpflichtungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Leistungen im Ausland, die für zurückliegende Zeiträume erwartet werden. Aufgrund höherer und schnellerer Rechnungen im Jahr 2020 haben sich die Verpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Kontengruppe 127

Bei den Verpflichtungen handelt es sich um Positionen von Leistungserbringern für das Geschäftsjahr 2020 (Ärzte, Zahnärzte, Heil- und Hilfsmittellieferanten, Krankenhäuser und Gesundheitsförderungen). Bei den Schätzverpflichtungen handelt es sich um offene Positionen für das Geschäftsjahr 2020. Im Rahmen der zeitlichen Rechnungsabgrenzung verzeichnen wir einen hohen Ausgabenzuwachs, insbesondere für stationäre Krankenhausbehandlung und über DAVASO abgerechnete Leistungen für Arznei- und Verbandmittel und sonstige Leistungen.

Kontengruppe 129

Für Prozessrisiken bestehen Rückstellungen in Höhe von 1.013.982,41 € inkl. Verfahrenskosten 607.906,92 €.

Weitere Rückstellungen bestehen für offene Rechnungen, Abfindungen, Jahreszahlungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Sozialversicherungsbeiträge.

Konto 1295 und 1297

Die im Jahresabschluss 2020 gebuchten Forderungen und Verpflichtungen zum Gesundheitsfonds basieren, neben dem Korrekturbescheid III bzw. Anpassungsbescheid III (Einkommensausgleich), auf einem vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) zur Verfügung gestellten Vordruck (FuV), der auch den Einkommensausgleich sowie den Innovationsfonds beinhaltet.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden, wie im Geschäftsjahr 2019, Forderungen und Verpflichtungen verrechnet. Insgesamt ergibt sich eine Forderung ggü. dem Gesundheitsfonds (Konto 0295) in Höhe von **3.702.908,41 €**, Gegenüber dem Innovationsfonds (Konto 1297) besteht eine Verpflichtung in Höhe von **-1.457.588,03 €**. In Summe bzw. saldiert besteht eine Forderung gegenüber dem Gesundheits- und Innovationsfonds in Höhe von **2.245.320,38 €** (siehe hierzu auch Pkt. 3.1.2).

Kontenart 13

Für den Wahltarif Selbstbehalt bestehen Verpflichtungen in Höhe von 346.185,12 €.

Kontenart 16

Pensionsverpflichtungen werden unter den **sonstigen Passiva** ausgewiesen.

Die Altersversorgungsansprüche der Mitarbeiter teilen sich wie folgt auf:

- Ansprüche bis 2004 (Direktzusagen „alte Welt“) mit Absicherung über Rückdeckungsversicherung bei der Proxalto Lebensversicherung AG
- Beitragsorientierte Altersversorgung bis 2018 („neue Welt“ BAV) mit Absicherung über Rückdeckungsversicherung bei der Proxalto Lebensversicherung AG
- Beitragsorientierte Altersversorgung ab 2019 mit Absicherung über Rückdeckungsversicherung bei der Allianz Lebensversicherungs-AG
- Direktzusagen an Mitarbeiter der ehemaligen Kaiser's BKK (Fusion zum 01.01.2008) und der neue bkk (Fusion zum 01.01.2010) mit Absicherung über Rückdeckungsversicherung bei der Hamburger Pensionskasse
- Gothaer Lebensversicherung für Mitarbeiter der ehemaligen Mannesmann Kienzle BKK (Fusion zum 01.04.2002)
- Gothaer Pensionsfonds für Mitarbeiter der ehemaligen neue BKK (Fusion zum 01.01.2010)
- Allianz-Pensions-Management e. V. für Mitarbeiter der ehemaligen neue BKK
- Nürnberger Versicherungsgruppe für Mitarbeiter der ehemaligen neue BKK

Für die Altersversorgung aller Personenkreise wurde ein Pensionsgutachten durch das Unternehmen Willis Towers Watson erstellt. Hierbei wurden die Parameter nach der KKAltRückV berücksichtigt und zwar unabhängig davon, ob die Verpflichtung auf den Personenkreis nach § 170 SGB V entfällt oder nicht. Der Rechnungszins wurde entgegen der Vorgaben der KKAltRückV mit 3,25 % (KKAltRückV 4,25 %) angesetzt.

Konto 1600

Rückstellung nach KKAltRückV für Anspruchszeiten
vor dem 01.01.2050 (§ 12 SVRV) 29.066.533,00 €

Konto 1603

Rückstellung nach der KKAltRückV für Anspruchszeiten
nach dem 01.01.2050 (§ 170 SGB V) 42.339.732,00 €

Konto 1604

Differenzbetrag zwischen Aktiv- und Passivwert 11.107.525,64 €
Die Pensionsverpflichtungen sind somit vollständig gebildet.

3.2.3 Rückstellungen

3.2.3.1 Rückstellungen gemäß § 170 SGB V; § 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV

Rückstellungen gem. § 170 SGB V
Gesamtbetrag: 29.066.533,00 €
Buchungsstand für das Geschäftsjahr 2020: 29.066.533,00 €

Rückstellungen gem. § 170 SGB V
Gesamtbetrag: 42.339.732,00 €
Buchungsstand für das Geschäftsjahr 2020: 42.339.732,00 €

Rückstellungen nach § 8a AltTZG und Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV

Rückstellungen nach § 8a AltTZG
Gesamtbetrag: 4.151.189,90 €

Buchungsstand für das Geschäftsjahr 2020: 4.151.189,90 €

Rückstellungen für Wertguthaben nach § 7b SGB IV
Gesamtbetrag: 36.375,87 €
Buchungsstand für das Geschäftsjahr 2020: 36.375,87 €

3.3 Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen

Keine

3.4 Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr

Pandemiebedingte Ausgaben aufgrund gesetzlicher Regelungen

Sachkonto / Schlüsselnummer	Bezeichnung	Betrag
9701	Pauschale Abgeltungen von Preis- und Mengensteigerungen bei Krankenhausbehandlungen infolge des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 nach § 21 Abs. 6 KHG	9.080.938,00 €
9702	Aufwendungspauschalen für Behandlungsleistungen in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach § 22 Abs. 2 KHG	244.123,88 €
9703	Aufwendungen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung während des Bestehens einer epidemischen Lage nach § 105 Abs. 3 SGB V auszuweisen	4.928.484,54 €
9706	Aufwendungen für die Apothekenzuschläge nach § 4 SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung	14.068.843,64 €
9707	Aufwendungen für die pauschalen Abgeltungen der Kosten für erhöhte Hygienemaßnahmen infolge der COVID-19-Epidemie von Heilmittelerbringern nach § 2 Abs. 7 COVID-19-VSt-SchutzV	591.919,87 €
9708	Aufwendungen für das Zusatzentgelt für Testungen auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im Krankenhaus nach § 26 KHG	4.806.823,75 €
9709	Aufwendungen Testungen Coronavirus SARS-CoV-2 Einheitlicher Bewertungsmaßstab	4.469.978,40 €
Gesamt	Summenposten 9701-9709	38.191.112,08 €

3.5 Rücklagesoll

Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung (i. d. Fassung vom 31.12.2020) 25 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan.

Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt **rechnerisch 25,2 %** der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

Zum 01.01.2021 wurde das Rücklagesoll laut Satzung auf 20% der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan abgesenkt.

4. Sonstige Angaben

4.1 Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme

Keine

4.2 Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte

Geldanlagen

Die Summe der Geldanlagen (Schuldscheindarlehen, Pfandbriefe, Staatspapiere) weist zum 31.12.2020 einen vom Kaufpreis veränderten Kurswert aus. Bilanziell wird nur die Differenz zwischen Kaufpreis und Nennwert der Geldanlage über Wertberichtigungen bereinigt. Dafür wird der Differenzbetrag entsprechend dem bisherigen Anteil der Laufzeit seit Kauf, als Verlust der Aktiva gebucht. In 2020 war keine Wertberichtigung notwendig.

Kaufpreis	Wertberichtigung seit Kauf	Bereinigter Wert	Kurswert 31.12.2020
108.684.869,69 €	0,00 €	108.684.869,69 €	110.935.487,81 €

Krankenhaus

Bei Fällen über den Jahreswechsel wird die erfolgswirksame Ausgabe im Jahr der Entlassung gebucht. Der anteilige Betrag aus dem abzuschließenden Geschäftsjahr gehört nicht zu den bilanzierungspflichtigen Sachverhalten. Für 2020 beträgt dieser 20.438.259,68 €.

Krankengeld

Für Krankengeld gilt das IST-Prinzip, deshalb dürfen keine Verpflichtungen für nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren gebildet werden. Aktuell wurden im Jahr 2021 für 11.239 Krankengeldfälle aus den Vorjahren Zahlungen in Höhe von 10.077.234,51 € geleistet.

Mutterschaftsgeld

Für Mutterschaftsgeld gilt das IST-Prinzip, deshalb dürfen keine Verpflichtungen für nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren gebildet werden. Aktuell wurden im Jahr 2021 für 693 Mutterschaftsgeldfälle aus den Vorjahren Zahlungen in Höhe von 160.319,54 € geleistet.

Prävention in nichtbetriebliche Lebenswelten

Leistungen je Versicherten – KM1 Durchschnitt	Richtwert	Soll-2020	Ist-2020
Primäre Prävention- verhaltensbezogene Prävention	Richtwert	2,27 €	0,23 €
Betriebliche Gesundheitsförderung	Mindestbetrag*	3,22 €	0,31 €
Primäre Prävention – nichtbetriebliche Gesundheitswelten	Sollbetrag	2,20 €	0,74 €
Gesamtausgaben Prävention	Richtwert	7,69 €	1,28 €

*Die Mindestausgaben für betriebliche Gesundheitsförderung (§20 Abs. 6 Satz 2 SGB5) wurden im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie ausgesetzt.

Jubiläumsgelder

Die künftig zu zahlenden Jubiläumsgelder für zum 31.12.2020 aktiv beschäftigte Mitarbeiter betragen 3.682.327,00 €.

Schließungskosten

Im Zusammenhang mit den Schließungskosten für die ehemalige City BKK sowie der BKK für Heilberufe sind in der Vergangenheit Rückstellungen nach dem in den Schließungskostengutachten ermittelten Kosten gebucht worden. Diese Rückstellungen sind aufgebraucht; neue Rückstellungen dürfen nicht

gebildet werden. Dennoch bestehen verschiedene Risiken, dass die gesamten Schließungskosten über den in den Gutachten ausgewiesenen Beträgen liegen. Treten diese Risiken ein, kämen auf die SBK höhere Ausgaben von bis zu 0,4 Mio. € zu. Die Risikoberechnung erfolgte anhand einer Worst Case Einschätzung (Protokoll Beirat).

Urlaubsguthaben

Die bewerteten Urlaubsguthaben der Mitarbeiter für bis zum 31.12.2020 nicht in Anspruch genommene Urlaube betragen 4.400.363,34 €.

Archivierungskosten

Die zukünftigen Kosten zur Archivierung, von im Geschäftsjahr 2020 anfallende Daten und Unterlagen, betragen 621.332,04 €.

Des Weiteren bestehen zum 31.12.2020 aufgrund von Verwaltungsverträgen folgende langfristigen Verpflichtungen, die nicht bilanzierungspflichtig sind:

Verpflichtungen aus Verträgen	2021	2022	2023	2024
Summe	21.802.078,28 €	5.633.825,29 €	4.227.168,91 €	1.517.332,31 €

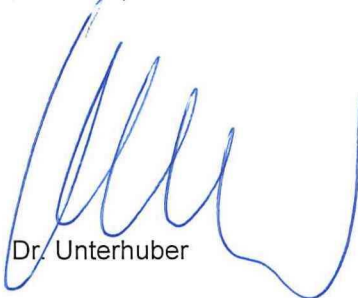
4.3 Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote

1. Beteiligung
Name: Bitmarck Holding GmbH
Beteiligungsquote: 5,52 %
Stammkapital: 6.776.450,00 €
2. Beteiligung
Name: GWQ ServicePlus AG
Beteiligungsquote: 21,08 %
Stammkapital: 341.743,00 €
3. Beteiligung
Name: BKK Akademie GmbH
Beteiligungsquote: 0,71 %
Stammkapital: 125.000,00
4. Beteiligung
Name: BKK Consult GmbH
Beteiligungsquote: 0,71 %
Stammkapital: 10.000,00

5. Erklärung nach § 77 Abs. 1a SGB IV

Wir versichern nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach §. 77 Abs. 1a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkasse vermittelt.

München, den 10.05.2021


Dr. Unterhuber


Dr. Demmler